



Auflistung der vorgesehenen Richtlinien in Zuständigkeit des Niedersächsischen Kultusministeriums

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung (ESF+, insgesamt zur Verfügung stehende Mittel (ÜR und SER): 9.900.000 EUR)
- Inklusion durch Bildung und Teilhabe (ESF+, insgesamt zur Verfügung stehende Mittel (ÜR und SER): 12.000.000 EUR)
- Perspektive Berufsausbildung: ESF+: insgesamt zur Verfügung stehende Mittel (ÜR und SER): 11.000.000 EUR
 - Ausbildungsverbünde
 - Insolvenz-Auszubildende
- ÜLU (ESF+, insgesamt zur Verfügung stehende Mittel (ÜR und SER): 25.470.000 EUR)

Förderschwerpunkte:

- Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf der Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, der dualen Berufsausbildung sowie der Unterstützung an der ersten und zweiten Schwelle.



1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung

Ziel:

Verbesserung des Übergangs in die berufliche Erstausbildung sowie die Erhöhung des Ausbildungserfolges durch die Entwicklung und Erprobung innovativer Maßnahmen

Kurzbeschreibung:

Gefördert werden Projekte, die

1. Verbesserung des **Übergangs von der Schule in den Beruf** zum Ziel haben,
2. das **Gelingen der beruflichen Ausbildung** und den Übergang in die Beschäftigung erleichtern oder
3. **bildungspolitische Zielsetzungen** verfolgen und der **Weiterentwicklung von Systemen oder Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung** dienen.

Neuerungen gegenüber der letzten Förderperiode: Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben in Höhe von **35 Prozent**



2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms Inklusion durch Bildung und Teilhabe (Inklusion)

Ziel:

Bestmögliche Bildungsbeteiligung aller Kinder und Jugendlichen durch geeignete Maßnahmen zu erreichen.

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Projekte, die geeignet und darauf ausgerichtet sind, die Menschen aus dem gesamten Umfeld der Kinder und Jugendlichen, die ihre Entwicklung begleiten und damit auch Beiträge zu ihrer Bildung leisten, zu qualifizieren und besser miteinander zu vernetzen.

Neuerungen gegenüber der letzten Förderperiode:

Titel

Kein Rahmenkonzept zur Richtlinie

Erweiterung des Zuwendungsempfängerkreises auf „rechtsfähige Träger von Bildungseinrichtungen“

Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben in Höhe von 35 Prozent



3. Insolvenz-Auszubildende

Ziel: Sicherung der Berufsausbildung

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung ist die finanzielle Unterstützung von Ausbildungsbetrieben, die Auszubildende übernehmen, die auf Grund bestehender oder drohender Insolvenz des aktuellen den Ausbildungsbetrieb wechseln.

Neuerungen gegenüber der letzten Förderperiode:

Z.T. administrative Anpassungen innerhalb der Richtlinie. Keine Änderungen in der Schwerpunktsetzung.

Erhöhung der Pauschale für die Ausbildungsvergütung und die Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung von bisher 600 EUR auf künftig 1.000 EUR aufgrund der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zur Mindestausbildungsvergütung und der aktuellen tariflichen Regelungen.



4. Ausbildungsverbünde

Ziel: Erweiterung des Ausbildungsplatzangebots durch Kooperation.

Kurzbeschreibung:

Die RL Ausbildungsverbünde enthält als Fördertatbestand die Durchführung von Verbundausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung (HwO), dem Seearbeitsgesetz (SeeArbG) oder dem Pflegeberufegesetz (PflBG).

Neuerungen gegenüber der letzten Förderperiode:

- a) Fokussierung der Förderung auf Ausbildung in Mangelberufen und neuen Ausbildungsberufen
- b) die Einführung einer Restkostenpauschale in Höhe von 35%
- c) die Erhöhung der Pauschale für die Ausbildungsvergütung und die Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung von bisher 600 EUR auf künftig 1.000 EUR aufgrund der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zur Mindestausbildungsvergütung und der aktuellen tariflichen Regelungen.



5. Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung

Ziel: Unterstützung der Ausbildung

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung.

Neuerungen gegenüber der letzten Förderperiode:

Z.T. administrative Anpassungen innerhalb der Richtlinie. Keine Änderungen in der Schwerpunktsetzung.

Regionale Auftaktveranstaltungen



Ressort:



Niedersächsisches
Kultusministerium

Standnummer: 14

Ansprechpartner/innen bei der Veranstaltung:

Zur Richtlinie Inklusion und Innovative Bildungsprojekte Beruflicher Erstausbildung:

Claudia Chriss claudia.chriss@mk.niedersachsen.de 0511 120-7363

Zu Richtlinie Ausbildungsverbünde und Insolvenzauszubildende

Birgit Horn birgit.horn@mk.niedersachsen.de 0511 120-7192

Zu Richtlinie Überbetriebliche Lehrlingsausbildung

Claudia Dierkes claudia.dierkes@mk.niedersachsen.de 0511 120-7355

Ute Sandtvos ute.sandtvos@mk.niedersachsen.de 0511 120-7367